



Stadttunnel
Freiburg

Kostenpunkt
Eingang 27.1. (amira)
28.1.

Freiburg i. Br., 23.01.2019

Forum dreisamufer
c/o Kurt Höllwarth
Dreisamstr. 31
79098 Freiburg

 **Ihr Schreiben vom 11. Dezember 2019**

Sehr geehrter Herr Höllwarth,

sehr gerne antworte ich Ihnen auf Ihre Fragen vom 11. Dezember 2019:

1. *Bis zu welchem Termin wird voraussichtlich die Entwurfsplanung für den Stadttunnel abgeschlossen werden können?*

Aus unterschiedlichen Gründen kann der ursprünglich geplante Termin 2020 nicht eingehalten werden. Auch durch den Übergang des Projekts zur Autobahn GmbH, können wir hier keinen belastbaren Zeitpunkt nennen.

2. *Ist davon auszugehen, dass die Einleitung des förmlichen Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG für den Stadttunnel noch vor dem 31.12.2020 stattfinden kann?*

Nein.

3. *Welche Planungskosten sind bislang (einschließlich Vorplanung) angefallen (externe Kosten für Gutachten, fremdvergebene Planungsaufträge etc. bzw. interne Kosten) bzw. werden schätzungsweise bis zum Abschluss der Entwurfsplanung auflaufen und mit welchen Kosten ist für das Planfeststellungsverfahren zu rechnen?*

Rund 10 Millionen Euro bis zum Ende der Entwurfsplanung. Die weiteren Kosten können derzeit nicht abgeschätzt werden. Üblicherweise geht man von ca. 15. % der Baukosten aus.

4. *Gibt es eine gegenüber dem veröffentlichten Wert von 325 Mio. Euro eine korrigierte Kostenschätzung für den Bau?*

Nein.

5. *Mit welchen zeitlichen Abläufen rechnet das RP derzeit (mindestens bzw. höchstens) für das weitere Projekt: Abschluss der Entwurfsplanung, Planfeststellungsverfahren, Ausschreibungsverfahren und Auftragsvergabe, sowie Bauzeit ohne Berücksichtigung von Verzögerungen durch denkbare Klageverfahren? Mit welchen Verzögerungen ist durch mögliche Klageverfahren zu rechnen?*

Bis zum Abschluss der Entwurfsplanung einschließlich Genehmigung bis zu 3 Jahren. Für das Planfeststellungsverfahren gehen wir von 3 bis 5 Jahren aus. Für die Ausführungsplanung rechnen wir mit rd. 2 Jahren. Anschließend wird etwa 1 Jahr für die Bauvorbereitung benötigt. Für die Bauzeit rechnen wir mit rd. 7 Jahren. Für Verzögerungen durch mögliche Klageverfahren können wir keine Schätzung abgeben, da Verzögerungen durch Klageverfahren nie planbar sind.

6. *Ist dem Land Baden-Württemberg bekannt, bei welchen Straßenbauprojekten des vordringlichen Bedarfs des Bundesverkehrswegeplans 2030 bundesweit bzw. in Baden-Württemberg die Planfeststellungsverfahren derzeit abgeschlossen sind und welche projektierten Baukosten für diese Projekte vorgesehen waren?*

Dem Regierungspräsidium Freiburg sind hier keine Zahlen bekannt.

7. *Liegt das vom Gemeinderat der Stadt Freiburg im Dezember 2018 geforderte „Störfallgutachten“ bereits vor und wenn ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, bis wann ist mit seiner Fertigstellung zu rechnen?*

Das Gutachten (Sicherheitsuntersuchung für Gegenverkehrsbetrieb) wurde von der Stadt Freiburg beauftragt und ist derzeit beim Gutachter in Bearbeitung. Über die Ergebnisse des Gutachtens wird der Gemeinderat informiert.

8. *Von welchem Fertigstellungszeitraum wird in den der Bauplanung zugrunde gelegten Verkehrsprognosen ausgegangen und welche Verkehrsmengen werden für die Zeit am Tunneleröffnung oberirdisch und unterirdisch erwartet (aufgeschlüsselt zumindest nach Personen- und Schwerverkehr)? Worauf beruht diese Prognose?*

Das Verkehrsgutachten ist beauftragt, bisher liegen noch keine Ergebnisse vor.

9. *Liegen dem RP Zahlen zum gegenwärtigen Anteil des Transitverkehrs am Schwerverkehr auf der Stadtdurchfahrt der B31 vor und mit welcher Entwicklung dieser Werte wird bis zur wahrscheinlichen Fertigstellung des Projekts gerechnet?*

Zum Anteil des „Transitverkehrs“ – wie immer man diesen definiert (Transit durch das Stadtgebiet, Transit durch Baden-Württemberg, Transit zwischen A 81 und A 5, usw.) – liegen dem Regierungspräsidium keine Zahlen vor.

10. *Können zum gegenwärtigen Zeitpunkt verlässliche Angaben über eine ingenieurtechnische Lösung der anspruchsvollen Probleme in Zusammenhang mit dem „Ganterknoten“ gemacht werden (Unterfahrung der Häuser Schwarzwaldstr. 63-67, Verlegung der Tramgleise während der Bauzeit, Abriss Dreikönighaus etc.)?*

Dies ist Teil des Planungsprozesses. Wir gehen aktuell davon aus, dass die Häuser Schwarzwaldstraße 63-67 unterfangen werden müssen. Nach derzeitigem Stand gehen wir davon aus, dass das Dreikönighaus rückgebaut werden muss. Während der Bauzeit wird die Baugrube am Ganterknoten überdeckelt. Hierzu wird im Rahmen der Entwurfsplanung ein Konzept erarbeitet, welches auch den durchgehenden Betrieb der Straßenbahn ermöglicht. Des Weiteren wird aktuell ein detailliertes technisches 3 D-Modell des Ganterknotens erstellt, das unsere Ingenieure im Planungs- und Bauprozess unterstützen soll.

11. *In welcher Form ist (bis zur Einleitung des förmlichen Planfeststellungsverfahrens) die weitere Bürgerbeteiligung vorgesehen?*

Das Konzept der nichtförmlichen Bürgerbeteiligung beruht auf vier Säulen. Diese sind die Begleitgruppe mit Vertretern der Bürgervereine und Gemeinderatsfraktionen, die themenspezifischen Arbeitsgruppen, regelmäßige öffentliche Informationsveranstaltungen sowie das Informations- und Beteiligungsangebot auf der Webseite www.stadttunnel-freiburg.de. Die Termine der einzelnen Formate orientieren sich immer am Planungsstand.

12. *Wer trägt die Verantwortung für die „Visualisierung Stadttunnel Freiburg“ auf der Internet-seite <https://www.stadttunnel-freiburg.de/>? Beinhaltet der entsprechende Auftrag eine realitäts-nahe Visualisierung des Zustands nach Eröffnung des Stadttunnels? Welche Kosten hat dieser Auftrag verursacht?*

Für die Visualisierung des Stadttunnels ist der Referent für Bürgerbeteiligung, Herr Esche zuständig. Die Visualisierung soll einen Überblick über das Tunnelbauwerk mit der Anordnung der Röhren und der damit verbundenen Verkehrsführung liefern. Zur Gestaltung der Oberfläche kann zum aktuellen

Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden, daher wurde die Oberfläche möglichst neutral, angelehnt an den Bestand gestaltet. Im Bereich des Ganterknotens orientiert sich die Oberflächengestaltung am vom Gemeinderat beschlossenen Zielkonzept.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Kaiser
Referatsleiter Straßenplanung